

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0825427 / -
Aktenzeichen Bericht	54A.3-2024-0109619 vom 14.01.2025
Firma	Atlantic GmbH
Standort	Gartenstr. 7-17, 53229 Bonn
Anlage	Sedimentationsbecken
Datum der Umweltinspektion	08.10.2024
Gesamtaufwand	5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz (zu § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) mit dem Schwerpunkten Abwasservorbehandlung und Indirekteinleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)

Genehmigungsbescheid gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 58 Landeswassergesetz (LWG) vom 19.03.2015

Anhang 17 „Herstellung keramischer Erzeugnisse“ gemäß Abwasserverordnung (AbwV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.